

# NIEDERSCHRIFT HFA/09/2006

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 14.03.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde  
Herr Günther Fehmer  
Herr Thomas Hagemann  
Herr Willi Krause  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Werner Wiesmann

Vertretung für Herrn  
Dr. Wolfgang Meyring

Herr Jürgen Brunn  
Herr Peter Nowak  
Herr Thomas Tauber  
Herr Klaus Wieling

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ulrich Schlieker

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner  
Herr Hubertus Messing  
Herr Martin Struffert  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Zuhörer:

Herr Heuermann

Freiwillige Feuerwehr  
Billerbeck

Herr Langner

Freiwillige Feuerwehr  
Billerbeck

Herr Heinz Roggenkamp

bis einschl. TOP 1.

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:25 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Tauber bittet darum, Niederschriften, die im Sachzusammenhang mit der Tagesordnung einer folgenden Sitzung stehen, mit der Einladung zu dieser Sitzung zu versenden.

Herr Messing hält dem entgegen, dass sich die Verwaltung um eine zeitnahe Versendung bemühe. Sobald die Niederschriften von den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet zurückkämen, würden sie zur Post gegeben.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Organisationsablauf bei Großschadensereignissen**

Frau Dirks geht auf die Sitzungsvorlage ein und teilt mit, dass als Konsequenz aus der geübten Kritik gezogen werde, dass künftig auch ein Mitglied des Bauhofes im örtlichen Krisenstab vertreten sein wird, um so die Koordination zu verbessern. Im Übrigen müsse es sich bei einem Großschadensereignis nicht immer um ein Schneechaos handeln, es gebe auch andere Arten von Ereignissen. Im Übrigen sei insbesondere die Information der Bürger des Außenbereiches im Krisenfall schwierig. Jeder Bürger müsse auch einen gewissen Selbstschutz betreiben, dazu gehöre auch die Ausstattung mit einem batteriebetriebenen Radio.

Ereignisse, die kein Großschadensereignis darstellten, würden nach dem Feuerschutzhilfegesetz abgehandelt. Dabei sei sie als Bürgermeisterin mit im Boot und je nach Schadensfall auch die entsprechenden Fachbereichsleiter.

Herr Hagemann vertritt die Meinung, dass die Sitzungsvorlage das Thema verfehle. Der Rat wolle wissen, was passiere, wenn „in Billerbeck die Hütte brennt“. Dieser Punkt werde in der Sitzungsvorlage zu wenig berücksichtigt.

Frau Dirks erinnert daran, dass der Winterdienst massiv kritisiert worden sei und hierüber bereits in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses diskutiert worden sei. Daneben habe es ein Großschadensereignis, hervorgerufen durch den Stromausfall, gegeben. In dem Zusammenhang sei nachgefragt worden, wie man hiermit umgehe.

Herr Brunn kommt auf seinen Einwand zurück, dass es im November hilfreich gewesen wäre, wenn Informationen über das Internet verbreitet worden wären. Er habe nirgends erfahren können, ob Schienenersatzfahrzeuge eingesetzt werden oder an wen man sich hinsichtlich dieser Fragestellung wenden könne.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass sie nur informieren könne, wenn ihr Informationen vorlägen. Die Bürger könnten sich an die Leitstelle wenden.

Herr Messing ergänzt, dass bei einem Großschadensereignis sämtliche Pressearbeit vom Landrat und der Bezirksregierung koordiniert werde. In

Billerbeck könne nicht daneben noch eine eigene Informationspolitik betrieben werden. Hier sei die Feuerwehr die zentrale Anlaufstelle.

Frau Mollenhauer weist in Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Hagemann darauf hin, dass die Verwaltung Schulaufgaben gemacht habe, die ihr gar nicht aufgetragen waren. Die Bürger interessierten sich nicht für die Organisation eines Großschadensereignisses. Die Bevölkerung sei mit der Organisation des Schneechaos im November unzufrieden gewesen. Hier wolle man jetzt eine Antwort darauf haben, was die Verwaltung im Wiederholungsfall anders machen wolle.

Frau Dirks erinnert daran, dass die in der Sitzungsvorlage dargelegten Informationen hier nachgefragt worden seien. Sie habe erläutert, dass künftig ein Vertreter des Bauhofes im Krisenstab vertreten sei. Darüber hinaus werde der Einsatz der Bauhofmitarbeiter bei künftigen Ereignissen anders organisiert, wie z. B. ein Einsatz in mehreren Schichten. Kritisiert worden sei der Winterdienst, alles andere sei in Billerbeck hervorragend gelaufen.

Herr Fehmer legt dar, dass hier vor Ort nicht das vom Kreis ausgerufene Großschadensereignis im Vordergrund stehe, sondern das lokale Schadensereignis. Er wolle u. a. wissen, bei wem die Verantwortung vor Ort liege, wer die Initiative ergreife und den Krisenstab zusammenrufe. Des Weiteren müssten für zukünftige Schadensfälle Listen über eine Ablaufplanung in der Schublade liegen. Im Vorfeld müsse geklärt werden, wo es Ressourcen gebe, die in Anspruch genommen werden können.

Frau Dirks legt dar, dass sie als Bürgermeisterin den Krisenstab einberufe, nachdem aber zuerst die Feuerwehr oder die Polizei benachrichtigt werde, die dann wiederum sie informierten.

Herr Messing ergänzt, dass sobald ein Schadensereignis eine gewisse Dimension erreiche, die Ordnungsbehörde informiert werde, die die Bürgermeisterin in Kenntnis setze. Dann werden individuell nach Schadensereignis die zuständigen Fachbereiche einbezogen. Am Wochenende sei eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Herr Schlieker kommt auf seine Situation im November vergangenen Jahres zurück, als er sowie mehrere andere Gärtnerbetriebe auf der Beerlage zwei Tage ohne Strom auskommen mussten. Ohne Nachbarschaftshilfe wäre das zum Großschadensereignis geworden. In einem solchen Fall könne er nicht warten, bis ein Großschadensereignis ausgerufen werde, sondern es müssten Entscheidungen vor Ort getroffen werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass in dem Fall die Verwaltung Ansprechpartner sei, die über eine Rufbereitschaft immer erreichbar sei. Seitdem das Thema diskutiert werde, ärgere er sich darüber, dass Anwohner sich über das Nichträumen einer Nebenstraße beschwerten während auf der anderen Seite eine alte bettlägerige Frau ohne Heizung und ohne fließendes Wasser auskommen müsste, wenn die Nachbarn nicht geholfen hätten, so Herr Schlieker.

Herr Tauber wirft ein, dass ihn interessiere, welche Regelungen in Bill-

erbeck getroffen sind, falls es noch einmal zu einem solchen Ereignis komme. Wenn alles optimal gelaufen wäre, brauchte man heute nicht darüber zu reden. Er erwarte die Vorlage eines Ablaufplanes, der bei Schadensereignissen angewandt werde.

Herr Nowak vertritt die Auffassung, dass das Management falsche Entscheidungen getroffen habe.

Diese Behauptung weist Herr Messing zurück. Bereits am Freitagabend, als noch kein Großschadensereignis ausgerufen war, sei das Ordnungsamt in der Feuerwehr-Leitstelle vertreten gewesen und auch am Samstagmorgen um 8:00 Uhr sei das Ordnungsamt involviert gewesen und habe Maßnahmen angeordnet.

Entscheidend sei, dass die Sitzungsvorlage den Kern nicht getroffen habe, so Herr Wiesmann. Die Bürgermeisterin habe heute mündlich dargestellt, wie sie in einem künftigen Krisenfall agieren wolle.

Frau Dirks verweist noch einmal auf die Ratssitzung im Dezember, in der über das Großschadensereignis und den Winterdienst diskutiert wurde. Sie habe den Auftrag erhalten, über den Ablauf der Informationen bei einem Großschadensereignis zu berichten. Diesen Auftrag habe sie jetzt erfüllt. Sie lege Wert darauf, dass deutlich zwischen einem Winterdienst und der Bewertung eines Ereignisses, das zu einem Großschadensereignis werden könne, unterschieden werde. Sie habe zugestanden, dass bei der Organisation des Winterdienstes Mängel aufgetreten seien, die beim nächsten Mal nicht wieder vorkommen werden. Bei der Abwicklung des Großschadensereignisses seien jedoch keine Fehler gemacht worden.

Herr Wieling nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, aus den Wortbeiträgen der Ratsmitglieder sei aber deutlich geworden, dass die Sitzungsvorlage unverständlich war und so auch nicht gefordert wurde. Auch heute seien einige Fragen, wie künftig reagiert werde oder wo die Bürger Informationen einholen können, offen geblieben.

## **2. Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen v. 16. Januar 2006 hier: Sachstandsbericht über die Auswirkungen des SGB II (Hartz IV)**

Herr Struffert schildert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Umsetzung und die Auswirkungen des SGB II (Hartz IV).

Weiter weist er in einem Ausblick auf die Zukunft auf wichtige Änderungen hin. So werde das Änderungsgesetz zum SGB II insbesondere Auswirkungen auf junge Erwachsene haben. Unter dem Vorbehalt der Veröffentlichung des Änderungsgesetzes würden U-25 Kunden demnächst mit den Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Dieses führe dazu, dass Einkommen und Vermögen dieser neuen Bedarfsgemeinschaften nunmehr gegenseitig einzusetzen seien. Außerdem müssten die jungen Erwachsenen beim Auszug aus der elterlichen Wohnung zunächst die Zusage des Zentrums für Arbeit einholen.

Des Weiteren sei im Kabinettsentwurf des Landes zum Ausführungsgesetz SGB II enthalten, dass die Gemeinden 50 % der gemeindescharf

anfallenden Kosten zu tragen hätten, welches dem bisherigen Streben der Stadt Billerbeck entgegen komme, da zurzeit die tatsächlichen Kosten die Umlage nach Kreisumlagegrundlagen unterschreiten. Ungewiss sei die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum einen könne die Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht vorhergesehen werden, zum anderen werde die Änderung des Sozialgesetzbuches III Auswirkungen entfalten, da das Arbeitslosengeld I ab Febr. 2006 in der Regel für einen verkürzten Bewilligungszeitraum gewährt werde, bzw. die Zeiten der Anspruchsbegründung gestrafft würden (die Anwartschaft auf ALG I muss nunmehr innerhalb von 2 Jahren erworben werden, vorher 3 Jahre). Hier befürchte er deshalb langfristig einen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Aktuell jedoch konnte der Trend der letzten Monate zur Fallzahlsteigerung gestoppt werden. Deshalb sei er der Auffassung, dass man mit den Kunden auf einem guten Weg ist und die Entscheidung für die Option die Richtige war.

Herr Fehmer erkundigt sich, ob genug Möglichkeiten bestünden, die 1-Euro-Kräfte unterzubringen.

Frau Dirks teilt mit, dass es ausreichende Stellenangebote gebe. Es werde aber genau darauf geachtet, dass der Bewerber zum Angebot passe. Herr Struffert ergänzt, dass die Vergabe sehr restriktiv vorgenommen werde, damit es nicht zu einer Verdrängung vom ersten Arbeitsmarkt komme.

Frau Mollenhauer fragt nach, wie die Stadt Billerbeck in Bezug auf die Vermittlung und in Bezug auf neue Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu anderen Gemeinden dastehe.

Bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften des gesamten Kreisgebietes liege der Anteil in Billerbeck bei 4% und damit im unteren Bereich, so Herr Struffert. Nur Nordkirchen liege mit 3% darunter. Bei den Vermittlungszahlen belege Billerbeck gemessen an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften einen leicht überdurchschnittlichen Platz.

Herr Tauber erkundigt sich, ob es sich bei den 64 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt um tatsächlich durch die Berater vor Ort vermittelte Personen handle oder ob auch Personen selbständig eine Arbeit gefunden hätten.

Herr Struffert teilt mit, dass die Vermittlungen hauptsächlich mit Hilfe des Fallmanagers und Hilfeplaners bzw. Maßnahmeträgers zustande gekommen seien. Sicherlich habe sich aber auch der ein oder andere selbst eine Arbeit gesucht.

Vor dem Hintergrund, dass die Unterkunftskosten anhand der Kreisumlagensätze auf die kreisangehörigen Gemeinden und damit auch auf die Stadt Billerbeck umgelegt werden, erkundigt sich Herr Tauber, ob es in Billerbeck auch Fälle mit unangemessenen Unterkunftskosten gebe. Herr Struffert führt aus, dass einige Kunden nach Aufforderung ihre Unterkunftskosten reduziert hätten.

Zu den Auswirkungen auf den Stadthaushalt führt Herr Melzner aus, dass es nach den früheren Sozialhilfebestimmungen in Verbindung mit dem 2.

Modernisierungsgesetz eine Kostenaufteilung gegeben habe, nach der 50% der in Billerbeck entstehenden Kosten spitz abgerechnet wurden und 50% über die Kreisumlage geflossen seien. Durch das SGB II und Einbeziehung des Arbeitslosengeldes II zahle die Stadt Billerbeck letztlich 100% der Kosten der Unterkunft nach völlig fremden Kriterien, nämlich ihrer Steuer- und Finanzkraft und nicht danach, welche Kosten tatsächlich vor Ort entstanden sind. Das werde z. B. deutlich an den Kosten für eine Bedarfsgemeinschaft, die im Kreis bei rd. 325,-- € lägen, in Billerbeck jedoch bei 263,-- €.

Es sei wohl nach dem Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches für das Land NW beabsichtigt, dass auch die Unterhaltskosten zumindest teilweise spitz abgerechnet werden. Wenn für Billerbeck für das Jahr 2005 bereits voll spitz abgerechnet worden wäre, hätte Billerbeck mehr als 200.000,-- € weniger „Kreisumlage“ zahlen müssen. In 2006 sähe das wieder anders aus, weil die Umlagegrundlagen für Billerbeck gesunken seien. Der Vorteil einer Spitzabrechnung läge dann nur noch bei rd. 40.000,-- €. Das sei aber außergewöhnlich für Billerbeck. Es sei aber damit zu rechnen, dass die Umlagegrundlagen in den nächsten Jahren wieder erheblich ansteigen werden, so dass er davon ausgehe, dass Billerbeck mit einer Spitzabrechnung immer günstiger fahre. Deshalb könne er es nur begrüßen, wenn das Gesetz zum Tragen komme und 50% spitz abgerechnet werden und die restlichen 50% über Umlagekriterien.

Herr Fehmer kann sich gut erinnern, dass man die auf den Kreis zugekommenen Kosten nicht gut erfassen konnte und man deshalb zu einer separaten Abrechnung gekommen sei, letztlich aber mit dem Ziel eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass man sich vor einem Jahr darauf verständigt habe, dass die Unterkunftskosten separat abgerechnet werden. Herr Melzner habe trotzdem die Erstattungen an den Kreis für SGB II-Leistungen als Kreisumlage betrachtet und so im städt. Haushalt ausgewiesen. Andere Gemeinden hätten diese Kostenerstattungen in den Sozialhaushalt eingestellt. Obwohl separat mit dem Kreis abgerechnet wurde, erfolgte aber die Verteilung auf die Gemeinden nach Umlagekriterien. Diese Vereinbarung sei verlängert worden mit der Option, dass Mitte 2006 eine anteilmäßige Spitzabrechnung erfolgen soll. Die Gemeinden müssten sich noch einigen. Wenn die Vereinbarung nicht verlängert worden wäre, hieße das nur, dass alles in die Kreisumlage einfließe. Die Vereinbarung zielte zunächst nicht auf eine Spitzabrechnung, sondern auf eine separate Abrechnung ab. Alle Gemeinden hätten angekündigt, dass zur Jahresmitte der Einstieg in die Spitzabrechnung erfolge. Ob das aber 20 oder 50% sein werden, könne sie nicht sagen. Sie gehe davon aus, dass sich die Gemeinden Mitte des Jahres 2006 auf eine tlw. Spitzabrechnung einigen werden.

Herr Melzner äußert, dass die jetzige separate Abrechnung nach Kreisumlagegrundlagen nur eine spezielle Darstellungsform einer Kreisumlage sei. Er hoffe jedoch aufgrund der Gesetzesvorlage auf einen zügigen Einstieg in die Spitzabrechnung.

### 3. **Anregung gem. § 24 GO NW der Neele Reiners vom 21. November 2005**

#### **hier: Auszeichnung Unternehmer des Jahres**

Herr Fehmer bringt zum Ausdruck, dass er den Antrag grundsätzlich begrüße. Es sei gut, wenn sich Schüler und Schülerinnen mit dem Thema beschäftigten. Nur glaube er nicht, dass der HFA oder Rat die richtigen Ansprechpartner seien. Nach seiner Meinung sei es sinnvoller, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre bisherigen Überlegungen intensivierten. So könnten die Schülerinnen und Schüler z. B. im Rahmen ihres Betriebspraktikums Kriterien sammeln und danach anhand eines vorher erarbeiteten Kriterienkataloges entscheiden, wer Unternehmer des Jahres werden soll. Die Auslobung könnte dann evtl. unter Beteiligung der Sparkassenstiftung durch die Stadt erfolgen.

Herr Wieling hält es für schwierig, wenn Schülerinnen und Schüler die Frage zur Effizienz eines Unternehmens beantworten sollen. Er regt an, den Anspruch an den Unternehmer nicht so hoch zu hängen, wie in der Vorlage beschrieben und auch eine andere Bezeichnung zu wählen. Man werde in Billerbeck nicht jedes Jahr einen Unternehmer ehren können, der sich in einem Bereich besonders hervorgetan habe. Insgesamt handle es sich um ein schwieriges Thema. Auch dürfe die Auswahl des Unternehmers nicht subjektiv erfolgen, sondern müsse nach sensibel festgelegten Kriterien vorgenommen werden. Er halte es für eine gute Idee, wenn sich die Schülerinnen und Schüler weiter mit dem Thema beschäftigten und sich dann mit der Verwaltung absprechen.

Auch Herr Schlieker würde es begrüßen, wenn die Initiative von der Schule ausgehe und die Schülerinnen und Schüler auch die Kriterien für eine Ehrung erarbeiten. Hierdurch würde die Beziehung zwischen der Schule und den örtlichen Unternehmern intensiviert. Die Verwaltung sollte in einem gewissen Rahmen ihre Hilfe anbieten.

Herr Krause hält es für erforderlich, festzulegen, wer zu den Unternehmern zähle. Des Weiteren sollte die Handwerkskammer und die IHK hinzugezogen werden. Dort könnten die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie sensibel die Punkte bewertet werden müssten. Außerdem müsse festgelegt werden, wie kontinuierlich eine Ehrung erfolgen soll.

Herr Wieling verweist auf die Gemeinde Nottuln, in der die gleiche Diskussion geführt worden sei. Dort habe man sich auf die Bewertung der Kundenfreundlichkeit der Unternehmer beschränkt.

Herr Hagemann hält den Begriff „Unternehmer des Jahres“ für sehr anspruchsvoll; er erfordere eine gewisse Recherche von Fachleuten. Das sei vom Rat oder der Verwaltung oder den Schülerinnen und Schülern gar nicht zu leisten. Er rate deshalb dazu, einen anderen Begriff zu wählen.

Herr Wiesmann stellt fest, dass zeitlich gesehen kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Zunächst solle eruiert werden, ob die Schüler und Schü-

lerinnen überhaupt bereit sind, an dem Projekt weiterzuarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Fehmer erklären die anwesenden Schülerinnen und Schüler, dass sie sich vorstellen können weiter an dem Projekt zu arbeiten.

Herr Nowak spricht sich ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit an die Schule zurückzugeben, sie aber von der Verwaltung zu begleiten. Im Übrigen wolle er zu dem Verweis auf die Sparkassenstiftung darauf hinweisen, dass es hier nicht um Geld gehe, sondern um eine Würdigung.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Anregung der Neele Reiners wird an die Schule zurückgegeben, damit die Schülerinnen und Schüler selber weiter an dem Projekt arbeiten. Die Verwaltung wird das Projekt begleiten und unterstützen. Die Bezeichnung sollte noch einmal überdacht werden.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Mitteilungen**

**4.1. Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan - Herr Melzner**

Herr Melzner teilt mit, dass die Genehmigungsverfügung des Kreises zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssicherungskonzept vorliege. Auf die Anlage 1 zu dieser Niederschrift wird verwiesen. Neben den bekannten Bedingungen, die bereits Gegenstand des Haushaltsbeschlusses waren, seien keine neuen Bedingungen eingebracht worden, so dass sich ein Beitrittsbeschluss erübrige. Die Haushaltssatzung sei bereits bekannt gemacht worden.

In Abänderung des Verfahrens in den Vorjahren werde er mit der Einbringung des Rechenschaftsberichtes auch eine Liste der Haushaltsreste vorlegen.

**5. Anfragen**

Keine

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin